

Anlage 1 zur Vorlage 0038/2018/DS

Beihilfeanträge, über die gemäß 3.3.2 der Sportförderungsgrundsätze der Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu befinden hat (Baumaßnahmen ab 10.000 EUR, Gerätebeschaffungen ab 5.000 EUR):

SC Gut Heil: Erneuerung der Heizungsanlage in der Kegelanlage

Dem SC Gut Heil ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten, höchstens jedoch **4.619 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Ziel ist die Erneuerung der Heizungsanlage wegen Auslauf der Betriebserlaubnis zum 30.09.2018 (Bestätigung des Schornsteinfegermeisters liegt vor).

Hinweis der Verwaltung:

In der Kegelanlage Kreinsen gibt es auch nicht-sportlich genutzte Räumlichkeiten (z.B. Gastronomie), so dass die Gesamtkosten des Vorhabens nur anteilig (75 %) als Grundlage zur Ermittlung des Zuschusses anerkannt wurden.

Schützenverein: Elektronische Schießanlage (Luftgewehrstände)

Dem Schützenverein ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **6.601 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Der Auswerteraum für den Luftgewehrstand wird vergrößert. Dort soll die Elektronik für die 11 Meyton-Stände (elektronische Schießanlage: ShootMaster-System) eingebaut werden und die gesamte Auswertung für Training und Wettkämpfe stattfinden.

SC Gut Heil: Anschaffung einer Ringermatte

Dem SC Gut Heil ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **1.558 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Im Rahmen der Stützpunktarbeit „Integration durch Sport“ haben wir die Abteilung „Ringen“ etabliert. Zur Weiterentwicklung benötigen wir für das Training zur Vorbereitung an Wettkämpfen auf Verbandsebene geeignete Matten.

PSV NMS: Erneuerung der Flutlichtanlage (Umstellung auf LED)

Dem PSV ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten, höchstens jedoch **2.729 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Erneuerung der 6 verbleibenden Beleuchtungskörper der Flutlichtanlage am Fußballplatz. Die in die Jahre gekommenen Beleuchtungskörper sind zum Teil defekt. Um hier auch energiesparende Maßnahmen durchzuführen, sollen diese durch LED-Fluter ersetzt werden.

Ruder-Club: Anschaffung eines Ruderbootes

Dem Ruder-Club ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten, höchstens jedoch **1.747 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Wiederherstellung des Bootsbestandes: Häufig möchten Ruderkameraden aus Trainingsgründen zu zweit in einem Boot fahren. Ein 2er fährt sich auch sicherer als ein Einer. Der Verein verfügt jedoch nur noch über ein einsatzfähiges 2er-Boot und kann die Nachfrage damit nicht decken. Ein weiteres Boot aus dem Jahre 1988 ist verschlissen, defekt und nicht auf dem Stand der Technik. Eine Reparatur lohnt sich nicht und ein Inzahlunggeben mit Anrechnung auf den Kaufpreis war aufgrund des maroden Zustandes nicht möglich.

Flugsport-Club: Anschaffung eines Segelflugzeug-Transportanhängers

Dem Flugsport-Club ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten, höchstens jedoch **2.288 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins (gekürzt, ausführliche Begründung liegt vor):

Ersatzbeschaffung eines Segelflugzeug-Transportanhängers: Bei Überlandflügen ist der Segelflieger sehr vom Wetter (Thermik) abhängig. Bei Zusammenbruch der Thermik und einer damit verbundenen Außenlandung muss der Rücktransport des Segelflugzeuges gesichert sein. Der im Verein zurzeit vorhandene Anhänger (Baujahr 1983) ist defekt.

Anlage 2 zur Vorlage 0038/2018/DS

Beihilfeanträge, über die gemäß 3.3.2 der Sportförderungsgrundsätze die Verwaltung zu befinden hat (Baumaßnahmen bis 10.000 EUR, Gerätebeschaffungen bis 5.000 EUR):

TSG Oceanic: Beschaffung von 2 Atemreglern

Dem TSG Oceanic ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten, höchstens jedoch **279,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Der Tauchsportclub Oceanic beabsichtigt, zwei neue Atemregler zu beschaffen. Der Atemregler, oder auch Lungenautomat genannt, ermöglicht das Atmen eines unter Druck stehenden Atemgases unter Wasser. Dazu wird das Atemgas aus der Druckflasche durch den Atemregler auf den in der Umgebung (je nach Tiefe) herrschenden Druck reduziert. Die Notwendigkeit einer Neuanschaffung ergibt sich aus der Tatsache, dass die vorhandenen Geräte schon etwas in die Jahre gekommen sind (ca. 25 Jahre alt) und nicht mehr den Anforderungen für Ausbildung und Technik entsprechen.

Blau-Weiss Wittorf: Umbau Vereinsheim (Fortsetzungsmaßnahme)

Blau-Weiss Wittorf ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten, höchstens jedoch **1.120,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Der Umbau des Vereinsheimes wurde fortgesetzt, die Verwaltung hat dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Der Verein verfügt nun über ein runderneutes Vereinsheim mit neuen, freundlichen Umkleidekabinen, einem neuen Büro und einem Besprechungsraum. Alle Arbeiten im Innenbereich wurden ehrenamtlich erbracht, lediglich Dacharbeiten hat eine Fachfirma übernommen.

TSV Gadeland: Jiu-Jitsu-Matten

Dem TSV Gadeland ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten, höchstens jedoch **822,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Die Jiu-Jitsu-Abteilung benötigt für den Trainingsbetrieb ein neues Mattensystem.

TSV Gadeland: 2 Fußballtore

Dem TSV Gadeland ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten, höchstens jedoch **459,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Die Fußball-Jugendabteilung benötigt 2 neue Tore für den Trainings- und Wettkampfbetrieb.

Gut Heil NMS: Einfriedigung Sportgelände (Fortsetzungsmaßnahme)

Dem SC Gut Heil ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten, höchstens jedoch **1.075,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Die Maßnahme soll mit der Einfriedigung des Sportgeländes am Laubenweg fortgesetzt werden.

Rot-Gold-Casino: Musikanlage

Dem TC Rot-Gold-Casino ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten, höchstens jedoch **769 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Als Tanzverein ist es unerlässlich, eine funktionstüchtige Musikanlage mit gutem Klang zu besitzen. Nach nunmehr 15 Jahren ist es notwendig, die vier Lautsprecher zu erneuern. Dies ist mit einer Anpassung des Verstärkers, einer Klangweiche verbunden. Ebenso sollten die Lautsprecher eine Fallsicherung bekommen, da diese an der Decke befestigt sind.

Erster Kanu-Klub: Langhantelstange

Dem Ersten Kanu-Klub ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten, höchstens jedoch **207 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Kauf einer Olympia-Langhantelstange inkl. Hantelscheiben zur Optimierung des Athletik-Trainings im Leistungssport

Reiterverein: Dressurviereck

Dem Reiterverein ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten, höchstens jedoch **387 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Kauf eines Dressurvierecks (Maße 20 x 60 Meter) für die Reithalle.